

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 12.11.2020**

**TOP 7 Jahresfristenkalender der Förderung der offenen Jugendarbeit in der
Stadtgemeinde Bremen**

A. Problem

Mit dem Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen wurde 2014 ein Jahresfristenkalender der Zuwendungsabläufe vorgelegt. Die Einführung des Förderbereichs überregionaler Angebote in der Kinder- und Jugendförderung in diesem Jahr erfordert eine Anpassung des Jahresfristenkalenders.

B. Lösung

Um allen Akteuren im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendförderung einen Überblick über die zeitliche Abfolge im Zuwendungsverfahren der Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit zu geben, werden die aufeinander folgenden Abläufe im Jahresfristenkalender festgehalten. Besondere Bedeutung kommt den Fristsetzungen im vierten Quartal zu, um die rechtzeitige Bewilligung der Zuwendungen im Folgejahr zu ermöglichen.

Für den in Anlage 1 tabellarisch dargestellten Jahresfristenkalender wurden die Entscheidungstermine für die Förderung überregionaler Angebote jeweils vor die der stadtteilbezogenen gelegt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Mit der Vorlage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe und im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen verankert.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wird in der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung am 09.11.2020 beraten.

F. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorgeschlagenen Jahresfristenkalender zu.

Anlagen

Anlage 1: Jahresfristenkalender der Förderung der offenen Jugendarbeit

Anlage 1:

Jahresfristenkalender der Förderung der offenen Jugendarbeit

Verfahrensschritt	verantwortlich	Frist
Durchführung der Qualitätsdialoge mit geförderten Trägern	Referatsleitung Junge Menschen, geförderte Träger	1. Quartal, alle zwei Jahre
Antragstellung für Restmittel Förderung überregionale Angebote (falls verfügbar)	Träger	Anfang März
Entscheidung Restmitteleinsatz Förderung überregionaler Angebote	Jugendhilfeausschuss	bis Ende April
Vorlage der Verwendungsnachweise für bewilligte Förderung im Vorjahr	Geförderte Träger	bis Ende Juni
Prüfung der Sachberichte der Verwendungsnachweise und Bestätigung an Referat Kinder- und Jugendförderung	Referatsleitungen Junge Menschen	Ende Juli
Antragstellung Förderung überregionale Angebote für Folgejahr	Träger	bis Mitte August
Entscheidung Mitteleinsatz Förderung überregionaler Angebote für Folgejahr	Jugendhilfeausschuss	bis Ende September
Antragstellung Förderung stadtteilbezogener offener Jugendarbeit	Träger	bis Ende September
Entscheidung Restmitteleinsatz Förderung stadtteilbezogener Angebote	Referatsleitung Junge Menschen mit Controllingausschuss	bis Ende September
Erarbeitung der Jahresplanung der Förderung stadtteilbezogener offener Jugendarbeit für das Folgejahr	Referatsleitung Junge Menschen mit Controllingausschuss	bis Ende Oktober
Befassung des (Fach-) Beirats mit der im Controllingausschuss beschlossenen Jahresplanung für Folgejahr	Beirat (ggf. Fachbeirat)	Mitte November
Erstellung der Bescheide, Mittelbewilligung für Folgejahr und Erstellung von Testaten	Referatsleitung Junge Menschen, Referat Kinder- und Jugendförderung	bis Mitte Dezember